GTB Ganztags-betreuung Mensa
Wiesbühlschule Nattheim

Grundschule Auernheim
www.gs-auernheim.de

Gemeinde Nattheim

Richtlinien für die außerschulische Betreuung von Grundschülern an der Wiesbühlschule Nattheim und an der Grundschule Auernheim

1. Trägerschaft der Betreuung

Den Grundschülern an der Wiesbühlschule in Nattheim und den Grundschülern in Auernheim wird im Rahmen des Rechtsanspruchs für Klasse 1 und dem Flexi Modell für Klasse 2 – 4 eine Betreuung vor und nach dem Schulunterricht am Vormittag und Nachmittag angeboten.
Träger dieses Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Nattheim.

2. Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvoll spielerisch und freizeitbezogene Aktivitäten sowie eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Grundsätzlich erhalten alle Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben während der Betreuungszeit zu erledigen, sofern hierfür ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Die Hausaufgaben, die in der Betreuungszeit nicht erledigt werden konnten, müssen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause fertig gestellt werden. Die Hausaufgabenbetreuung beschränkt sich auf Hilfestellung und Begleitung und ist keinesfalls als Nachhilfe zu verstehen. Unterricht findet nicht statt.

Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung wird vom Betreuungspersonal eine nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler gestaltete pädagogisch sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung angeboten. Diese kann sportliche, kreative und/oder auch kognitive Elemente enthalten.

3. Mensabetrieb

In der Mensa wird von Montag bis Freitag Essen vom Caterer Feinkost Pappe, Syrgenstein angeboten. Das Mittagessen kostet 4,80 Euro ohne Dessert und 5,30 Euro mit Dessert. Die Buchung des Essens wird für die Grundschüler mit dem Programm kitafino durchgeführt. Die Schüler nutzen den kitafino-Chip, mit dem sie sich bei der Essensausgabe legitimieren können. Die Essensausgabe hat dazu eine einfache und klare Übersicht, welche Schüler schon ihr Essen abgeholt haben und welche noch offen sind. Gleichzeitig wird individuell angezeigt, welches Menü bestellt wurde.

Auf die Bestellung, Auswahl und Zusammenstellung der Mahlzeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa sowie der Ganztagsbetreuung keinen Einfluss.

Die Aushändigung, Lagerung und Rückabwicklung übernimmt die Gemeindeverwaltung Nattheim. Bei Verlust oder Beschädigung des Chips fällt eine Gebühr von 10 Euro an.

Die Ganztagsbetreuung der Grundschule Auernheim beliefert ebenfalls Feinkost Pappe aus Syrgenstein. Das Mittagessen wird ebenfalls über kitafino abgerechnet, allerdings ohne Chip-System.

4. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

In die Ganztagsbetreuung werden die Schüler aufgenommen, die die Wiesbühlschule Nattheim oder die Grundschule Auernheim besuchen. Vorrangig aufgenommen werden:

1. Kinder, die einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit dem Ganztagsfördergesetz (GaFöG) haben. Der Rechtsanspruch umfasst grundsätzlich acht Stunden täglich an fünf Werktagen pro Woche einschließlich der Unterrichtszeit.

2. Kinder, deren Erziehungsberechtigte:
a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten. (s. § 24 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Über das Onlineportal zentrale Voranmeldung müssen die Kinder vorangemeldet werden, um den Bedarf zu planen.

Für Kinder mit Rechtsanspruch muss dies bis zum 15.03. für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Möglichkeit von Änderungen in Einzelfällen ist in Rücksprache mit der Verwaltung bis 30.09. möglich.

Die Aufnahme für die regelmäßige Betreuung erfolgt nach vollständig ausgefülltem Anmeldeformular, SEPA-Lastschriftmandat und der Zustimmung der Richtlinien und AGB´s der Gemeinde Nattheim. Die Zeiten sind im Vorfeld anzugeben und verbindlich jeweils für ein halbes Schuljahr.

Die Abmeldung aus der Betreuung oder die Ummeldung von Betreuungszeiten im Flexi – Modell muss mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich zum Halbjahresende oder Schuljahresende erfolgen.

Änderungen beim Rechtsanspruch können zum Halbjahr in Schriftform bei der Gemeinde eingereicht werden. Ansonsten wird der bestehende Vertrag bis Schuljahrende wie abgeschlossen fortgeführt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns sehr wichtig. Somit kann in Einzelfällen und nur in Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung eine spätere Änderung der gebuchten Betreuungszeiten für die Ganztagsbetreuung beantragt werden.

Sollte es auf Grund ungebührenden Verhaltens eines Kindes oder dem Verstoß der Richtlinien/AGBs zu Problemen in der Betreuungsmaßnahme kommen und dadurch eine weitere Betreuung unmöglich sein, kann, soweit nach einem Elterngespräch keine Besserung des Verhaltens sichtbar wird, eine sofortige Kündigung ausgesprochen werden. Der Träger behält sich vor, zum Halbjahr Module entfallen zu lassen, wenn die Mindestanzahl nicht erreicht wird.

5. Betreuungszeiten und Besuch der Betreuungsgruppen

Die Betreuung in Nattheim erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet.
Die Betreuung findet von Montag – Freitag in der Zeit von 6.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Montag – Donnerstag von 11.55 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 11.55 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Die Betreuung in Auernheim erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet.
Die Betreuung findet von Montag – Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn bzw. Bildungshausbeginn, Montag – Donnerstag von 12.10 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist die Betreuung über iserv (APP der Schule) automatisch mit benachrichtigt.
Hinweis: Eine Betreuung in Auernheim oder Nattheim wird ab folgenden Kinderzahlen angeboten mind. 3 Kinder in Auernheim und mind. 5 Kinder in Nattheim.

6. Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte der Einrichtung.
Die Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, sind bei einem Unfall versichert. Bei der Betreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule.
Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort der Betreuungskraft zu melden, die diese Meldung an das Sekretariat der Schule zur Aufnahme der Unfallanzeige weitergibt.
Die Betreuungskräfte können für den Heimweg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Die Gemeindeverwaltung Nattheim und die Schule haften nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechselung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen der Schüler zu kennzeichnen.

7. Elterngespräche, Fragen zur Betreuung

Elterngespräche sind nach Terminvereinbarung für Fragen aller Art jederzeit möglich. Je nach Thema beispielsweise zum Kind, wegen der Elternbeiträge usw. wenden sie sich an den Ansprechpartner ihres Vertrauens:

Leitung der Betreuung:	Désirée Balzano
Telefonnummer:	07321-979433 / 0172-6946748
E-Mail:	ganztagsbetreuung@nattheim.de
Leitung der Mensa:	Nicole Schwan
Telefonnummer:	0172-6952030
Schulsozialarbeit:	Annette Kurz, Corina Riek, Katja Ruf
Telefonnummer:	07321-979425 über das Sekretariat der Schule
E-Mail:	schulsozialarbeit.wiesbuehlschule@web.de
Schulleitung Wiesbühlschule:	Klaus-Ulrich Spittler oder sein Vertreter im Amt
Telefonnummer:	07321-97940
E-Mail:	wiesbuehlschule@nattheim.Schule.bwl.de
Gemeindeverwaltung:	René Recknagel oder sein Vertreter im Amt
Telefonnummer:	07321-978437
E-Mail:	rene.recknagel@nattheim.de
Schulleitung GS Auernheim:	Jutta Bummer
Telefonnummer:	07326-7742
E-Mail:	gs-auernheim@t-online.de
Ansprechpartnerin der Betreuung Auernh.:	Sonja Hirschmann
Telefonnummer:	07326-9689998
E-Mail:	ganztagsbetreuung.auernheim@nattheim.de

GTB Ganztags-betreuung Mensa
Wiesbühlschule Nattheim

Grundschule Auernheim
www.gs-auernheim.de

Gemeinde Nattheim

8. **Dauer der Maßnahme**

Die Betreuung wird in der Regel für ein Schuljahr konzipiert. Derzeit besteht ausschließlich für Kinder, welche ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Für alle anderen Schüler besteht derzeit kein Rechtsanspruch auf Fortführung der Maßnahme, insbesondere dann, wenn die finanziellen, personellen oder räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

9. **Elternbeiträge**

Für die Betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 werden weiterhin Gebühren erhoben. Nachrichtlich wird festgehalten, dass eine Betreuungseinheit bzw. Betreuungsmodul 20,00 Euro/Monat kostet. Für die Schüler, welche ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, und einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung haben, richtet sich das monatliche Entgelt, nach den gebuchten Wochenstunden. Zur Berechnung wird folgende Formel hinzugezogen:
Anzahl angefangener gebuchter Betreuungsstunden x 1,32 Euro x 3,45 (durchschnittliche Schulwochen pro Monat) = monatliches Entgelt
Beispiel: Bei einer Buchung von 15 Wochenstunden ergibt sich ein Beitrag von 68,31 Euro pro Monat.
Der Beitrag richtet sich nach den vom Land vorgegebenen Empfehlungen. Die Elternbeiträge werden monatlich abgebucht. Zu diesem Zweck ist ein Lastschriftmandat zu erteilen, welches ausgefüllt und im Original unterschrieben bei der Gemeinde abzugeben ist. Im Falle einer Krankheit und in den Ferien werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet. Für den August können keine Module gebucht werden, es werden auch keine Betreuungskosten erhoben.

Da der Rechtsanspruch stufenweise eingeführt wird gelten die Sätze mit Berücksichtigung des öffentlichen Zuschusses jeweils für die folgenden anspruchsberechtigten Klassenstufen:

- Schuljahr 2026/2027: nur 1. Klasse
- Schuljahr 2027/2028: 1. und 2. Klasse
- Schuljahr 2028/2029: 1., 2. und 3. Klasse
- Schuljahr 2029/2030: 1. bis 4. Klasse

10. **Inkrafttreten**

Mit der Anmeldung und die Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den / die Erziehungsberechtigten werden diese Grundsätze als verbindlich anerkannt.

Diese Richtlinien treten am 01.09.2026 in Kraft.

Nattheim, 31.08.2026

Ulbert

Juliane Ulbert
Bürgermeisterin